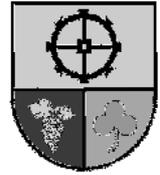


## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 24.03.2021

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Dresch

Vorlage- Nr. 28/2021

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Bezeichnung: Neubau eines Einfamilienhauses in Mühlhausen, Hauptstr. 32, Flst.Nr. 585/6**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs eines Bebauungsplans. Die rechtliche Beurteilung richtet sich daher nach § 34 BauGB (Grundsatz des Einfügens in die nähere Umgebung).

Das Grundstück ist derzeit noch mit einem Wohnhaus und Nebengebäude in geschlossener Bauweise bebaut.

Der Bauherr plant entlang der Hauptstraße ein Einfamilienhaus mit Garage im hinteren Bereich des Grundstückes.

Für das Grundstück gilt eine Parkplatzsatzung, die 1,5 Parkplätze je Wohneinheit vorschreibt. Da es sich hier um ein Einfamilienhaus handelt, ist die Garage im hinteren Teil, die 2 Pkw-Parkplätze aufweist, ausreichend. Die Garage im hinteren Bereich des Grundstückes fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Firsthöhe richtet sich an Flst.Nr. 585/5. Die Traufhöhe soll mit 7,01 m um ca. 0,70 m niedriger als die Doppelhaushälfte errichtet werden. Das Satteldach hat eine Dachneigung von 40°. Der Bauherr wünscht zum einen in östlicher und zum anderen in westlicher Richtung Dachgauben, die etwa 3,00 m breit sind und eine Dachneigung von 11,40° haben.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen den Neubau eines Einfamilienhauses in Mühlhausen, Hauptstr. 32, Flst.Nr. 585/6 keine Bedenken.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen.

---

**Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den 16.03.2021 \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den 16.03.2021 \_\_\_\_\_